

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 12.05.2021 zur Verlängerung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 03.05.2021 zur Regelung des Infektionsgeschehens im Seniorenpflegeheim „Haus Sonnengarten“ in Lindlar nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 28 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 03.05.2021 zur Regelung des Infektionsgeschehens im Seniorenpflegeheim „Haus Sonnengarten“ in Lindlar nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) tritt abweichend ihrer Ziffer 9 erst **mit Ablauf des 19.05.2021 außer Kraft**.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 03.05.2021 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnbereiche „Mohnweg“ und „Nordseegasse“ des Hauses Sonnengarten, Im Sonnengarten 10 in 51789 Lindlar abgesondert, da insgesamt fünf Bewohnerinnen bzw. Bewohner aus diesen Wohnbereichen positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind. Die Absonderung ist bis zum Ablauf des 12.05.2021 befristet.

Von den fünf positiv auf das Coronavirus getesteten Personen sind derzeit noch drei Personen mit einem CT-Wert unter 30 nachweislich mit dem SARS-CoV-2-Erreger infiziert. Bei zwei dieser Personen handelt es sich um sog. „Läufer“, die sich trotz der Absonderungsanordnung und der entsprechenden Maßnahmen innerhalb der Einrichtung in ihren Wohnbereichen noch bewegt haben. Dadurch hatten die beiden Personen nach ihren Positivtestungen noch relevante Kontakte zu ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, die weiterhin als enge Kontaktpersonen und damit als Ansteckungsverdächtige im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG gelten. Aus diesem Grund ist die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung vom 03.05.2021 zu verlängern. Die nunmehrige Befristung der Schutzmaßnahmen bis zum 19.05.2021 ist im Hinblick auf die 14-tägige Inkubationszeit des SARS-CoV-2-Erregers erforderlich, damit eine Weiterverbreitung der Infektion unterbunden werden kann. Bis zum Ablauf der neuen Befristung werden weitere Testungen durchgeführt, auf deren Basis die Entscheidung über die Beendigung der Schutzmaßnahmen getroffen wird.

Hinweis auf bestehende Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017.

Weiterer Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung, d.h. dass die getroffenen Maßnahmen auch im Falle einer Klage zu befolgen sind. Das Verwaltungsgericht Köln kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Gummersbach, 12.05.2021

Im Auftrag

gez.

Timo Wirth

Kreisoberrechtsrat